

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Wipptal - Stubaital Mitte
eGen**

mit Sitz in:

Steinach am Brenner

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	4.137.836,97	3.776
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	66.542.357,79	70.272
a) täglich fällig	62.461.090,53	57.442
b) sonstige Forderungen	4.081.267,26	12.830
4. Forderungen an Kunden	421.204.502,01	416.325
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	0,00	0
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.810.648,27	1.598
7. Beteiligungen	9.870.733,45	9.861
darunter:		
an Kreditinstituten	9.858.773,00	9.859
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.660,93	8
10. Sachanlagen	4.236.970,78	3.877
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.498.269,16	2.325
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.691.325,01	2.330
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	1.795.194,07	1.711
SUMME DER AKTIVA	512.294.229,28	509.758

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		136.935.683,93		165.132
a) täglich fällig	1.068.730,56		1.042	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	135.866.953,37		164.090	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		319.115.732,54		292.486
a) Spareinlagen	113.126.845,30		108.564	
darunter:				
aa) täglich fällig	13.759.255,84		13.931	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	99.367.589,46		94.633	
b) sonstige Verbindlichkeiten	205.988.887,24		183.922	
darunter:				
ba) täglich fällig	108.625.623,71		108.422	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	97.363.263,53		75.499	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.151.442,25		852
5. Rechnungsabgrenzungsposten		765,27		926
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		924	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		2.667.056,74		2.391
a) Rückstellungen für Abfertigungen	209.969,12		163	
b) Rückstellungen für Pensionen	354.544,00		586	
c) Steuerrückstellungen	1.045.773,00		1.048	
d) sonstige	1.056.770,62		594	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.800.000,00		1.800
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		10.741.400,00		10.038
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	10.741.400,00		10.038	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		34.361.682,67		30.369
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	13.151.576,02		12.670	
c) andere Rücklagen	21.210.106,65		17.699	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		4.742.267,82		4.722
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		778.198,06		1.042
SUMME DER PASSIVA		512.294.229,28		509.758

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	4.617.566,80	4.729
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	223.919.387,47	184.706
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	223.915.013,22	184.702
2. Kreditrisiken	30.765.288,43	34.033
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	50.287.393,88	46.030
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	280.210.220,06	274.375
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	17,95	16,78
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	17,95	16,78
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	17,95	16,78
6. Auslandspassiva	13.615.969,66	13.372

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	21.057.205,74	18.398
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	700,78	1
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.120.293,43-	7.798-
I. NETTOZINSERTRAG	9.936.912,31	10.600
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	253.145,00	132
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	19.145,00	15
b) Erträge aus Beteiligungen	234.000,00	117
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	3.573.053,57	3.261
5. Provisionsaufwendungen	416.991,11-	374-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	15.695,70	12
7. Sonstige betriebliche Erträge	163.832,94	191
II. BETRIEBSERTRÄGE	13.525.648,41	13.822
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	6.129.778,84-	6.120-
a) Personalaufwand	3.599.154,26-	3.524-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	2.811.733,15-	2.582-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	669.689,16-	601-
ac) sonstiger Sozialaufwand	134.717,66-	118-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	130.838,50-	185-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	231.793,00	13-
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	83.968,79-	25-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	2.530.624,58-	2.596-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	327.453,40-	274-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	676.842,13-	479-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	7.134.074,37-	6.873-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	6.391.574,04	6.949

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	6.391.574,04	6.949
11./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie 12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	594.312,37-	1.251-
13./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die 14. wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind	14.920,25	52
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5.812.181,92	5.750
15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 0,00	0 0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: aus latenten Steuern	1.369.010,77- 84.545,23	1.347- 335
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	133.796,89-	127-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	4.309.374,26	4.276
20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	3.531.176,20- 20.100,00- 0,00	3.234- 0 0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	778.198,06	1.042
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	778.198,06	1.042

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte
eGen

1 Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1 Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2 Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs. 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3 Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB wurde eine Portfoliowertberichtigung im Sinne einer pauschalen Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4 Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	30	30	Jahre
Gebäude	40	66,67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7 Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8 Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9 Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde für ein Grundgeschäft der Aktivseite ein Zinnsatzvertrag abgeschlossen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der RLB Tirol AG kontrahiert (Kontrahentenrisiko) und werden aufgrund des untergeordneten Volumens als unwesentlich eingestuft.

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches ohne nachgewiesene Sicherungsbeziehung sind nach dem imparitätischen Realisationsprinzip zu bewerten und somit bei negativem Marktwert in dessen Höhe die Bildung eines Passivpostens.

Eine nachgewiesene Mikro-Sicherungsbeziehung ermöglicht die gleichzeitige Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Gegenläufigkeit wesentlicher Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft durchgeführt. Dieser Critical Term Match ist bereits ein Nachweis der Effektivität, prospektiv und retrospektiv. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderung des Barwertes und der Änderung des Barwertes aus dem Sicherungsderivat verstanden.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

1.10 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2 Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1 Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	2.993.267,26	3.250	10.845.390,57	11.810
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	98.000,00	8.500	51.380.207,31	47.556
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	1.000.000,00	1.096	94.697.250,19	87.746
mehr als 5 Jahre gebunden	0,00	0	265.578.302,07	263.518
Gesamt	4.091.267,26	12.846	422.501.150,14	410.630

2.2 Wertpapiere

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere sind in den Aktivposten 5 und 6 nicht enthalten.
Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

2.3 Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	66.552.357,79 (0,00)	70.288 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	0,00 (0,00)	0 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	136.935.683,93	165.132	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.002.872,42	48	0,00	0

2.4 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 698.026,81. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 44.150,30 erhöht.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs. 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

Nachhaltige Wertminderungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

2.5 Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 84.545,23 verändert und betragen per 31.12.2024 EUR 1.795.194,07.

2.6 Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR	Nachschusspflicht in EUR
	Mitglieder	Geschäfts anteile		
Stand per 01.01.	2.738	100.381	10.038.100,00	0,00
Zugang	200	7.281	728.100,00	0,00
Abgang	52	248	24.800,00	0,00
Stand per 31.12.	2.886	107.414	10.741.400,00	0,00
davon gekün- digt	3	419	41.900,00	
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00	

2.7 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	50.287.393,88	46.030
Anrechenbare Kapitalinstrumente	10.741.400,00	10.038
P9. Gezeichnetes Kapital	10.741.400,00	10.038
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 0,00	-0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	33.679.404,29	29.798
P11. Gewinnrücklagen	34.361.682,67	30.369
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 682.278,38	-571
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4.742.267,82	4.722
P12. Hafrrücklage	4.742.267,82	4.722
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.800.000,00	1.800
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
Abzgl. unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-671.017,30	-320.715,75
A9. abzgl. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-4.660,93	-8
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
Kernkapital (T1)	50.287.393,88	46.030
Ergänzungskapital (T2)	0,00	0
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	50.287.393,88	46.030

2.8 Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	13.716.953,37	13.240	64.704.810,19	60.200
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	29.150.000,00	31.450	47.274.248,64	40.887
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	75.800.000,00	101.300	53.488.451,15	43.345
mehr als 5 Jahre gebunden	17.200.000,00	18.100	31.263.343,01	25.700
Gesamt	135.866.953,37	164.090	196.730.852,99	170.132

2.9 Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs. 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	-0,44% (VJ: -0,77%)	1,62% (VJ: 1,53%)	1,87% (VJ: 1,81%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase			
Pensionssteigerung Leistungsphase			
Gehaltssteigerung		3,35% (VJ: 3,9%)	3,32% (VJ: 3,6%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer (unter Berücksichtigung der Übergangsregelung)	65 / 65 (VJ: 60 / 65)	65 / 65 (VJ: 60 / 65)	65 / 65 (VJ: 60 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	4,19% (VJ: 3,98%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 219.304,64 (Vorjahr: TEUR 201). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 0,00 (Vorjahr: Auflösung TEUR 13).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	105.427,00	87
für Eventualforderungen	0,00	79
für Jubiläumsgeldansprüche	193.606,11	183
Lexitor	61.502,00	63
USt-Rückstellung	490.321,51	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.10 Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	1.829.993,03	3.384
Passivposten in fremder Währung	1.822.911,36	3.376

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	206.250,00	332,31	Marktwert
GESAMT	206.250,00	332,31	

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	244	0,8	Marktwert
GESAMT	244	0,8	

Von den Eigengeschäften waren Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Darlehen mit Zinsobergrenze dokumentiert. Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident (Critical Term Match).

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 1.490.837,92 (Vorjahr: TEUR 1.140) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 1.708.848,27 (Vorjahr: TEUR 1.496) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der RLB Tirol AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 203.742.104,01 (Vorjahr: TEUR 175.009) verwendet.

Weiters sind hinterlegte Wertpapiere und nationalbankfähige Kredite (Credit Claims) für EZB-Tender in Höhe von EUR 13.300.872,06 (Vorjahr: TEUR 4.841) zediert.

2.11 Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Haftungen aus Covered Bonds	203.742.104,01	175.010
Haftungen aus EZB-Tendergeschäften (Credit Claims)	13.300.872,06	4.841

2.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins "Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol". Alle Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Satzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpостens unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Zum Stichtag 30.9.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000 fallen weiterhin unter die Haftung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Zinsen- und zinsähnliche Erträge

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind keine Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2 Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind keine Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

3.3 Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 19.145,00 (VJ TEUR 15). Davon entfallen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.4 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	46.814,77	8
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	37.154,02	33

3.5 Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 10.572,52 (Vorjahr: TEUR 24) enthalten.

3.6 Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 231.793,00 (Vorjahr Zuweisung TEUR 26) und für ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 13).

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beitrag Einlagensicherung	108.996,00	395
ZUW RSt Sonstige	490.321,51	0

3.8 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 101.952,50 (Vorjahr: TEUR 85) und für sonstige Prüfungsleistungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0) an.

3.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	1.453.556,00	1.682
Latente Steuern:	-84.545,23	-335

4 Sonstige Angaben

4.1 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %).

4.3 Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 36,0 Angestellte und 1,1 Arbeiter tätig.

4.4 Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	1.349.095,44	1.471	0,00	0
Aufsichtsrat	2.129.224,62	2.260	0,00	0
Gesamt	3.478.320,06	3.731	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt keine Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen angefallen.

4.6 Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	15.400,00	0		
Aufsichtsrat	20.900,00	0		

Die Angaben der Bezüge an aktive Geschäftsleiter und ehemalige Geschäftsleiter (inkl. der Hinterbliebenen) wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs. 6 BWG unterlassen.

4.7 Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8 Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Vom ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 778.198,06 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 600.798,00 (Zinssatz 6%) für die Geschäftsanteilsverzinsung verwendet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von EUR 177.400,06 wird dem Reservefonds zugewiesen.

4.9 Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.rb-wipptal-stubaital.at) veröffentlicht.

4.10 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Mag. Hubert Rauch	Obmann
Hermann Eigentler	Obmannstellvertreter
Josef Heidegger	Obmannstellvertreter
Dir. Andreas Mantl	Mitglied
Dir. Wolfgang Gredler	Mitglied

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Dr. Christian Klotz	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ing. Robert Pircher	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. Andrea Leiter	Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden
Klaus Ungerank	Mitglied
Bernadette Stockhammer	Mitglied
Franz Schmidt	Mitglied
Gotthart Pfurtscheller	Mitglied
Johann Peter Brunner	Mitglied
Edith Hörtnagl	Mitglied

5 Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung

1. Datumsangaben:

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter:	13.05.2025
Behandlung/Genehmigung Aufstellung in der Vorstandssitzung am:	13.05.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am:	13.05.2025

2. Angaben zu den Personen:

Obmann:	Mag. Hubert Rauch
Obmann – Stellvertreter:	Hermann Eigentler
Vorstandsmitglieder:	Josef Heidegger
Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Dr. Christian Klotz
Geschäftsleiter:	Dir. Andreas Mantl Dir. Wolfgang Gredler
Prüfungsverband:	Raiffeisenverband Tirol
Prüfer:	Mag. Christian Bieringer Verbandsrevisor

3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts:	Landesgericht Innsbruck
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank:	FN 41497a

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	100.225,00	0,00	0,00	0,00	100.225,00	4.725,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.225,00	98.000,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.701.544,45	200.154,75	0,00	0,00	1.901.699,20	103.471,18	354,75	12.775,00	0,00	0,00	91.050,93	1.810.648,27
Beteiligungen	9.860.933,45	10.000,00	0,00	200,00	9.870.733,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.870.733,45
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>9.858.773,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.858.773,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.858.773,00</i>
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.541,27	0,00	0,00	0,00	93.541,27	85.759,02	3.121,32	0,00	0,00	0,00	88.880,34	4.660,93
Sachanlagen	9.598.875,25	684.255,51	0,00	63.954,22	10.219.176,54	5.721.827,93	324.332,05	0,00	0,00	63.954,22	5.982.205,76	4.236.970,78
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>5.896.512,96</i>	<i>300.161,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.196.674,35</i>	<i>3.571.723,03</i>	<i>126.682,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.698.405,19</i>	<i>2.498.269,16</i>
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Nennwert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	21.355.119,42	894.410,26	0,00	64.154,22	22.185.375,46	5.915.783,13	327.808,12	15.275,00	0,00	63.954,22	6.164.362,03	16.021.013,43

Dieser Jahresabschluss wurde am 13.05.2025 erstellt

Geschäftsleiter

RAIFFEISENBANK
 (Firmenstempel)
WIPPTAL - STUBAITAL MITTE eGen

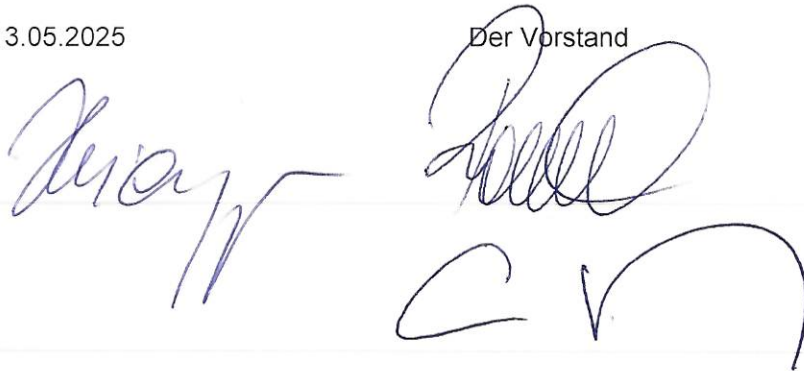
 A-6150 Steinach - Brennerstraße 52



und im Sinne der Satzung behandelt und genehmigt:

In der Vorstandssitzung am 13.05.2025

Der Vorstand




In der Aufsichtsratssitzung am 13.05.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am 26.06.2025
 behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
 zur Veröffentlichung eingereicht.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekanntenen, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Wirtschaftliche Lage in Tirol bleibt angespannt:

Nur 21 % der befragten Tiroler Leitbetriebe bewerteten die wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens zum Jahresstart 2025 als gut, 30 % der Unternehmen stuften sie hingegen als schlecht ein. Damit hat sich die Ausgangslage der Top-Betriebe im Vergleich zum Jahresstart 2024 weiter eingetrübt: Damals berichteten 23 % von einer guten und 21 % von einer schlechten wirtschaftlichen Lage.

Am stärksten von der Wachstumsschwäche betroffen ist die Tiroler Industrie (49 %), danach folgen die Bauwirtschaft (35 %) und der Tiroler Handel (30 %).

Völlig konträr stellt sich allerdings die Situation im Tiroler Gewerbe (ohne Bauwirtschaft) dar: Hier meldeten 49 % eine gute wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens, nur 8 % berichteten von einer schlechten Situation. Damit hat sich die wirtschaftliche Lage bei den Leitbetrieben des Tiroler Gewerbes gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert: Damals berichteten ein Drittel der befragten Unternehmen von einer guten wirtschaftlichen Lage, 11 % waren mit der Situation unzufrieden.

Neben dem Gewerbe erwiesen sich insbesondere die Tourismuswirtschaft, aber auch die Sparte Information und Consulting als Konjunkturstützen: 43 % der Tourismusbetriebe bewerteten ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als gut, in der Sparte Information und Consulting waren es 30 %. Ausgewogen präsentierte sich das Bild in der Tiroler Verkehrswirtschaft: 85 % der befragten Unternehmen berichteten von einer saisonüblich normalen wirtschaftlichen Situation.

Der Geschäftsklimawert (als Mittelwert zwischen der aktuellen Lage und den Erwartungen für die kommenden sechs Monate) erreichte mit -13 % den tiefsten Wert seit der Finanzkrise 2009 (Frühjahr 2009: -26 %).

Erwartungen für das Jahr 2025 in Tirol:

Bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung Tirols sind 40 % der befragten Top-Betriebe für das Jahr 2025 pessimistisch, 55 % neutral und nur 5 % optimistisch. Am meisten Optimisten (18 %) gibt es im Tiroler Tourismus, am meisten Pessimisten im Handel (56 %).

Keine positiven Impulse sind auch am Arbeitsmarkt zu erwarten: Nur 14 % der befragten Leitbetriebe planen ihren Personalstand im 1. Halbjahr zu erhöhen, 42 % wollen ihn senken und 44 % konstant halten.

Positiver Ausreißer nach oben ist die Verkehrswirtschaft: 40 % kalkulieren mit zusätzlichen Mitarbeitenden; in der Tourismuswirtschaft sind es 20 %. Die schlechte Auftragslage führt in der Industrie dazu, dass knapp 60 % der Betriebe eine Reduktion ihres Personalbestandes planen.

Unter diesen Prämissen muss mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2025 gerechnet werden. Laut vorläufigen Berechnungen lag die Arbeitslosenquote in Tirol im Jahr 2024 bei 4,3 % (2023: 3,9 %). Angesichts der Konjunkturschwäche ist dies ein niedriger Wert: Während der Finanzkrise 2009 lag die Arbeitslosenquote in Tirol bei 6,3 %. Für das Jahr 2025 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, allerdings wird die Arbeitslosenquote aus heutiger Sicht unter 5 % bleiben.

Verantwortlich für die eher moderate Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist vor allem der mit dem demografischen Wandel zusammenhängende Fachkräftemangel in vielen Branchen (insbesondere im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich).

1.1.2. Geschäftsentwicklung**1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen**

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	292.355	318.976	9,1
Vermittelte Veranlagungen	<u>77.946</u>	<u>84.016</u>	7,8
Gesamtmittel	370.301	402.992	8,8

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 8,8 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen.

Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen und auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen und spiegeln auch die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	428.798	436.365	1,8
Vermittelte Ausleihungen	<u>25.255</u>	<u>24.033</u>	-4,8
Finanzierungsleistung	454.053	460.398	1,4

Der moderate Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 1,4 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die unterdurchschnittliche Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen, sowie auf stark gesunkene Wohnbaufinanzierungen zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 14,4 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 2 Neuzugängen und 3 Abgängen mit 46 Angestellten, 3 Bürolehrlingen und 6 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen nahezu unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Wie auch in den Vorjahren wurde im Jahr 2024 viel in Ausbildung der Mitarbeiter investiert.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Wie im Wipptal und mittlerweile auch im Stubaital bereits bekannt ist, steht die Raiffeisenbank für die Förderung der Mitglieder und dem unternehmerischen Tun in der Region. Die erfolgreichen Maßnahmen wurden 2024 fortgesetzt. So wurden im Berichtsjahr wieder ca. EUR 415.000,00 der Region in Form von Vereinsförderungen und für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit waren wir federführend bei der Gründung der beiden Energiegenossenschaft in Trins und im Stubaital und haben selbst in eine PV-Anlage investiert.

1.1.5. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet

die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte führt Bankstellen in Steinach am Brenner, St. Jodok, Gries am Brenner, Trins und Fulpmes. Des Weiteren gibt es vier SB-Bankstellen, nämlich in Obernberg, Gschnitz, Schmirn und Telfes. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schalteröffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr in mehreren Bankstellen an die Kundenbedürfnisse angepasst und damit mehr Kapazitäten für qualifizierte Kundenberatungen geschaffen.

Im folgenden Geschäftsjahr sind keine nennenswerten Investitionen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 2.536 oder 0,5 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute haben sich verringert und die Forderungen an Kunden haben sich leicht erhöht.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 134,5 % gegenüber 145,0 % im vorangehenden Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 4.453 oder 9,3 % auf TEUR 52.424. Der Eigenkapitalanteil betrug 10,2 % des Gesamtkapitals und stieg sich im Jahr 2024 um 0,8 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 50.287 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	21.950	22.417
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	46.030	50.287
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	24.079	27.871

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell merklich vermindert.

Auch die Betriebserträge haben sich – trotz der gestiegenen sonstigen Provisionserträge – gegenüber dem Jahr zuvor deutlich vermindert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 52,7 % im Vergleich zu 49,7 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,26 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 1,42 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 5.812 gegenüber TEUR 5.750 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in den Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bankbuch- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen verwendet und so ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Verhältnis gewährleistet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreisrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und damit Teil des Liquiditätsverbundes der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut. Jede Raiffeisenbank steuert ihre Liquiditätsrisiken auf Basis eines Liquiditätskennzahlensystems und entsprechender Grenzwerte. Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stehen dabei ebenfalls im Blickpunkt.

Das Liquiditätsfrüherkennungssystem samt Grenzwerten und die Liquiditätsnotfallorganisation werden vom Liquiditätsgremium festgesetzt. Das Liquiditätsgremium besteht aus Vertretern der Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 13.05.2025

Die Geschäftsleiter

RAIFFEISENBANK
WIPPTAL - STUBAITAL MITTE eGen

A-6150 Steinach - Brennerstraße 52

genehmigt am 13.5.2025

Der Vorstand

RAIFFEISENBANK
WIPPTAL - STUBAITAL MITTE eGen

A-6150 Steinach - Brennerstraße 52

[Handwritten signatures in blue and green ink over the logo and text]

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

1. Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte eGen, mit Sitz in Steinach am Brenner, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

2. Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

3. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

a) Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 421.205 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 223.915 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

b) Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe TEUR 9.859 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte gegenübergestellt.

4. Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

5. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen (Lagebericht)

a) Bericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

b) Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

c) Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisenverband Tirol als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 08.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Innsbruck, 13.05.2025


Mag. Christian Bieringer
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

PROTOKOLL

der am 26.06.2025 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der

**RAIFFEISENBANK
WIPPTAL - STUBAITAL MITTE eGen**



A-6150 Steinach - Brennerstraße 52

(Stampiglie)

im Wipptalcenter in 6150 Steinach

Der Obmann, Herr Mag. Hubert RAUCH, als Vorsitzender eröffnet um 18.30 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese im Sinne der Statuten rechtzeitig einberufen wurde, jedoch die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, da nicht ein Zehntel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Die Generalversammlung wird damit unterbrochen und nach Abwarten einer halben Stunde um 19.00 Uhr vom Obmann fortgesetzt. Er stellt fest, dass nunmehr ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände beschlossen werden kann.

Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig, wobei von den 2.847 Mitgliedern, welche die Genossenschaft gegenwärtig insgesamt zählt, 140 Mitglieder anwesend sind.

Er ernennt Frau Marlene MADER zur Protokollführerin und schlägt Herrn Kurt HASENBACHER als Mitfertiger des Protokolls sowie Herrn Erich HOLZMANN und Herrn Erich STEIDL als Stimmzähler vor.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Hierauf gibt der Vorsitzende folgende Tagesordnung bekannt:

TAGESORDNUNG

5) Bericht des Aufsichtsrates

6c) Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung

Ad 5) Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des § 14 der Satzung sowie im Sinne der Geschäftsordnung den Vorstand und die Geschäftsleitung in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und jederzeit die erforderlichen Berichte und Aufklärungen erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 13 Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten (und zwar stets im Beisein des Vorstandes bzw. der Geschäftsleitung).

Die pflichtgemäßen Aufgaben und Abschlussprüfungen wurden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich den Anträgen des Vorstandes betreffend des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 angeschlossen.

Die Prüfung gemäß Genossenschaftsrevisionsrechtsänderungsgesetz 1997 (GenRevRÄG 1997) und des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 60 BWG wurde vom Raiffeisenverband Tirol durchgeführt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ad 6c) Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Christian Klotz beantragt:

Vom ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 778.198,06 wird ein Teilbetrag von EUR 600.798,00 (Zinssatz 6,0 %) für die Geschäftsanteilsverzinsung verwendet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von EUR 177.400,06 wird dem Reservefonds zugewiesen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Der wörtliche Gleichlaut vorstehender auszugsweiser Abschrift mit dem bei der Genossenschaft erliegenden Original des Generalversammlungsprotokolls wird durch firmenmäßige Unterfertigung bestätigt.

Steinach, am 26. Juni 2025

Es zeichnen für:

**RAIFFEISENBANK
WIPPTAL - STUBAITAL MITTE eGen**



Firmenstampiglie:

A-6150 Steinach - Brennerstraße 52

.....
Obmann Mag. Hubert RAUCH

.....
Vorstandsmitglied Dir. Andreas MANTL

**RAIFFEISENBANK
WIPPTAL - STUBAITAL MITTE eGen**



A-6150 Steinach - Brennerstraße 52

.....
Stampiglie

An den Raiffeisenverband Tirol
zH Firmenbuch
Michael-Gaismair-Straße 8
6020 Innsbruck

Elektronische Übermittlung der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung

Wir ersuchen, den Versand der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung zur Veröffentlichung bis auf Widerruf durchzuführen.

Steinach, am 21.06.2023

.....
Ort, Datum

**RAIFFEISENBANK
WIPPTAL - STUBAITAL MITTE eGen**



A-6150 Steinach - Brennerstraße 52

.....
Unterschrift

Linda Steinecker

Von: Enise Mujkic
Gesendet: Montag, 18. August 2025 16:21
An: bilanzen@raiffeisenzeitung.at
Cc: Linda Steinecker; Maddalena Erlebach
Betreff: Jahresabschlussveröffentlichung 2024
Anlagen: JA3632924.PDF; 36329_REV24_Anlagespiegel.pdf; VEROE_ANH3632924.docm; 36329_REV24_VEROE BV.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien zur Jahresabschlussveröffentlichung folgender Raiffeisenbank

Raiffeisenbank Wipptal - Stubaital Mitte eGen

Die Bürstenabzüge senden Sie zwecks Kontrolle bitte direkt an die Raiffeisenbank/-kasse.

Wir weisen darauf hin, dass die verborgenen Textteile nicht auszugeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Enise Mujkic

Raiffeisenverband Tirol
Externe Revision
6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 8
Tel.: +43 512 581159 20213
E-Mail: enise.mujkic@rbgt.raiffeisen.at

Die Kommunikation mit dem Raiffeisenverband Tirol per e-Mail dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Abgabe von rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen ist ausgeschlossen. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit des Missbrauches bei Kommunikation mittels e-Mail zum Beispiel durch Einsichtnahme Dritter oder Fehlleitungen hingewiesen. Der Raiffeisenverband Tirol übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden, die daraus entstehen können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf www.raiffeisenverband-tirol.at. ZVR-Zahl: 895242717



RBGT_Intern